



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0267/2013

Jever, den 07.05.13

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>	
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>21.05.2013</b>	öffentlich
<b>Kreisausschuss des Landkreises Friesland</b>	<b>12.06.2013</b>	nicht öffentlich
<del><b>Kreistag des Landkreises Friesland</b></del>	<del><b>25.06.2013</b></del>	<del>öffentlich</del>

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:**

**Vorschläge zur Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2014 bis 2018**

**Beschlussvorschlag:**

Der von der Verwaltung unterbreitete und als Anlage beigefügte Vorschlag für die Wahl der Jugendschöffen der Jahre 2014 bis 2018 wird beschlossen.

Der Kreisausschuss und der Kreistag werden um Kenntnisnahme gebeten.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	<b>Finanzierung:</b> Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ _____	€ _____	€ _____	objektbezogene Einnahmen € _____	€ _____
<b>Erfolgte Veranschlagung:</b> <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein				
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____				
Vorlage ist in <b>LiquidFriesland</b> abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis:				
<b>Teilnehmer:</b> Zustimmung      Ablehnung      Enthaltung      Alternativvorschläge				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Falls ja, in welcher Art: _____				
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. _____	HSP Nr. _____	
Duit _____ Sachbearbeiterin      Fachbereichsleiter		<b>Sichtvermerke:</b> _____ Abteilungsleiterin      Kämmerei      Landrat		
<b>Beratungsergebnis:</b>				
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>
				Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

## **Begründung:**

Gemäß § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (Anlage 1) sind die Jugendschöffen für die Jugendgerichte von den zuständigen Jugendhilfeausschüssen vorzuschlagen. Die Vorschlagslisten sind getrennt nach Frauen und Männern in jeweils gleicher Anzahl, nicht jedoch getrennt nach Haupt- und Hilfsschöffen aufzustellen.

Die Zahl der benötigten Schöffen wurde vom Präsidenten des Landgerichtes Oldenburg festgesetzt auf:

- für die Jugendkammern des Landgerichtes Oldenburg  
aus jedem Amtsgerichtsbezirk (Jever und Varel) je 2 Hauptschöffen
- für das Jugendschöffengericht des Amtsgerichtes Jever 10 Hauptjugendschöffen  
12 Hilfsjugendschöffen
- für das Jugendschöffengericht des Amtsgerichtes Varel 8 Hauptjugendschöffen  
10 Hilfsjugendschöffen

Die Ausschüsse haben dabei mindestens die doppelte Anzahl der benötigten Schöffen in Vorschlag zu bringen. Insgesamt sind somit für den Amtsgerichtsbezirk Jever mindestens 48 Personen und für den Amtsgerichtsbezirk Varel mindestens 40 Personen zu benennen.

Bei der Auswahl der Jugendschöffen gilt es die §§ 25 bis 58 Gerichtsverfahrensgesetz (Anlage 2) zu beachten. Des Weiteren sollen die vorgeschlagenen Personen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Der Fachbereich 51 hat die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gebeten, entsprechende Vorschläge (Anlage 3) für die Wahl der Jugendschöffen, entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahlen, einzureichen.

Auf Grundlage der gemeldeten Vorschläge wurde Seitens des Fachbereiches 51 in Absprache mit dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, Herrn Osterloh, die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen (Anlage 4) erstellt.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Gesetzesauszug § 35 Jugendgerichtsgesetz

Anlage 2: Gesetzesauszug §§ 25 bis 58 Gerichtsverfahrensgesetz

Anlage 3: Gesamtvorschlagsliste der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Anlage 4: Vorschlag des FB 51 für die Wahl der Jugendschöffen